



# Netzwerk Kinderschutz Graubünden

## Zivilrechtlicher Kinderschutz

### Kindes- und Erwachsenenschutz Behörde (KESB)\*

Umsetzung des Kinderschutzrechts  
nach ZGB / Abwenden von  
Kindeswohlgefährdungen durch  
geeignete Massnahmen, z.B.:

- Ermahnung/Weisung
- Beistandschaft
- behördliche Unterbringung
- fürsorgerische Unterbringung
- Beschränkung oder Entzug der elterlichen Sorge

24 h Notfalldienst über 117

### (Berufs-) Beistandschaft

Führung von  
Beistandschaften im  
Auftrag und unter  
Obersaufsicht der KESB

## Freiwilliger und spezialisierter Kinderschutz

### Opferhilfe-Beratungsstelle

Anonyme und freiwillige Beratung für  
Kinder und jugendliche Opfer sowie  
deren Angehörige und  
Fachpersonen bei Fällen von  
sexueller, physischer oder  
psychischer Gewalt

- Aufklärung über Opferrechte  
und Anzeigeberatung
- Begleitung im Strafverfahren
- Vermittlung längerfristiger Hilfe
- Triage an Fachstellen
- Gefährdungseinschätzung

081 257 31 50

### Kinderschutzgruppe des Kantonsspitals

Vertreter des Kantonsspitals und  
der Kinder- und Jugendpsychiatrie

- Interdisziplinäre Einschätzung  
von Kindeswohlgefährdungen  
in Bezug auf Meldungen an  
die KESB oder Polizei
- Anonyme Vorabklärungen bei  
KESB
- Planung und Durchführung  
weiterer Schritte, Triage

### Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP)

- Psychologisch psychiatrische  
Therapie und Behandlung  
u.a. auch der Folgen von  
Gewalterfahrungen und  
Vernachlässigungen
- Erstellung von Gutachten in  
Kinderschutzfällen

058 225 19 19

### Kinderklinik des Kantonsspitals

- Behandlung medizinischer Notfälle
- Notplatzierungen ("Schlupfhuus-  
Funktion")
- Behandlung somatischer und  
psychosomatischer Beschwerden  
im Hinblick auf Gewalterfahrungen  
und Vernachlässigung

081 256 61 11

### Schulpsychologischer Dienst

- Abklärung und Beratung zu Fragen  
der Entwicklung, des Verhaltens und  
der Erziehung für Eltern,  
Lehrpersonen und Behörden
- Unterstützung und Begleitung von  
Kindern und Jugendlichen
- Notfallpsychologische Unterstützung  
bei Gewalt und Krisen in der Schule

081 257 27 42

## Strafrechtlicher Kinderschutz

### Polizei

- Interventionen bei akuter  
Gefährdung
- Entgegennehmen von  
Strafanzeigen
- Untersuchung strafbarer  
Handlungen
- Prävention

117

### Jugendanwaltschaft

- Untersuchung und Beurteilung  
strafbarer Handlungen von  
Kindern und Jugendlichen von  
10 bis 18 Jahren
- Abklärungen persönlicher und  
sozialer Situation delinquenter  
Kinder und Jugendlicher
- Vollzug von Strafen und  
Massnahmen

24 h Notfalldienst über 117

### Weitere Anlaufstellen:

- Dargebotene Hand 143
- Pro Juventute 147
- Sanitätsnotruf 144
- Elternnotruf 0848 354 555
- Elternberatung GR  
081 257 64 13
- famur 081 300 11 40
- Schulsozialarbeit
- Regionale Sozialdienste

\*Während eines laufenden Eheschutz- oder  
Scheidungsverfahrens übt das entsprechende  
Gericht die Aufgabe der Kinderschutzbehörde aus.